

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 45

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **14. November 2018** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21.35 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16
Zahl der Zuhörer:	48
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Fettig (V), OSR Schmidt-Rohr (V),
Urkundspersonen:	OSR Irmischer, OSR Orthey
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Gabi Evers, Polizeirevier Durlach (TOP 2) Jochen Krug, Polizeirevier Durlach (TOP 2) Georg Gerardi, Stadtplanungsamt (TOP 3 +5) Silke Hinken, Schul- und Sportamt (TOP 3) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **05.11.2018** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 453. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 454. Kriminalitätsstatistik 2017 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach
- 455. Bebauungsplan „Freizeit- und Sportzentrum Grötzingen – Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 456. Farbgestaltung der Außenfassade des Rathauses
- 457. Gestaltungssatzung – mündliche Information
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 458. Rostschäden an der Oberausbrücke
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 459. Wegweiser für Radfahrer in Grötzingen-West
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 460. Bauanträge
- 461. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert die Ortsvorsteherin, dass der Tagesordnungspunkt 457 unmittelbar nach dem Punkt 455 behandelt werde, da Herr Gerardi, Stadtplanungsamt, zu beiden Punkten als Fachmann Auskunft geben könne. Außerdem werde sie im nichtöffentlichen Teil einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung stellen.

Zu Punkt 453 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Ein Einwohner führt aus, Grötzingen habe eine geltende Erhaltungssatzung aus dem Jahre 2000. Darüber hinaus habe der Gemeinderat ein Erneuerungsprogramm für den Ortskern gebilligt und nun gehe es um eine Gestaltungssatzung. Eine solche sei auch in Durlach, Wolfartsweier und Beiertheim vorhanden. Er möchte wissen, wie das Zusammenwirken der geltenden Vorschriften zu werten sei, in welcher Reihenfolge diese zur Anwendung kämen und worin die Unterschiede lägen.

Zu Punkt 454 der TO: **Kriminalitätsstatistik 2017 – Vorstellung durch das Polizeirevier Durlach**

Die Vorsitzende begrüßt die Revierleiterin, Frau Gabi Evers, und den kommissarischen Leiter des Bezirksdienstes (Tages- und Nachtdienst), Herrn Jochen Krug.

Herr Krug äußert, die Fallzahlen in Grötzingen bewegen sich im Rahmen der Revier- und Landkreiszahlen. Insgesamt wurden 276 Straftaten registriert, was einem Rückgang um 8 Fälle entspricht.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind um 100 Prozent von zwei auf vier Fälle gestiegen. Die Ursache liege auch darin, dass 2016 das Sexualstrafrecht verschärft wurde, so dass Sexualdelikte konsequenter und leichter zu verfolgen seien. Die Körperverletzungsdelikte sind um 40 Prozent von 31 Fällen auf 19 Fälle zurückgegangen. Bei Diebstahlsdelikten ist ein Rückgang um 18 Prozent von 132 auf 108 Fälle zu verzeichnen. Diese Straftaten machten an der Gesamtzahl einen Anteil von über einem Drittel aus. Diebstähle ohne erschwerende Umstände, z. B. nicht abgeschlossene Fahrräder oder Ladendiebstahl, stiegen von 42 auf 46 Fälle. Dafür konnte ein Rückgang bei schwerem Diebstahl von 90 auf 62 Fälle, also ein Minus von 31 Prozent, registriert werden. Hierunter fallen Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (Navigationsgeräte), eingeschlagene Wohnungsfenster und angeschlossene Fahrräder. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist um 20 Prozent von zehn auf acht Fälle zurückgegangen.

Herr Krug zeigt sich erfreut, dass damit im dritten Jahr hintereinander zurückgehende Einbruchszahlen festzustellen sind. Dieser Rückgang sei auch landesweit zu verzeichnen und es werde verstärkt gefahndet. Außerdem seien die Bürger aufmerksam und die Aktion „Sei wachsam“ greife. Darüber hinaus wirkten sich die Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudesicherheit aus. Herr Krug ermuntert die Bevölkerung, die Polizei bei verdächtigen Beobachtungen zu rufen.

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte, also der Betrug in allen möglichen Erscheinungsformen wie Kleingeschäfte im Internet über Ebay, Anrufe von falschen Polizisten, Verkaufsgeschäfte, haben um knapp 47 Prozent zugenommen. Hier liege Grötzingen im allgemeinen Trend. Herr Krug appelliert daran, keine persönlichen Bankdaten preiszugeben.

Sonstige Straftatbestände wie Beleidigung und Sachbeschädigung sind insgesamt gleich geblieben, wobei die Fälle der Beleidigung von acht auf zwölf Fälle angestiegen sind und bei der Sachbeschädigung ein Rückgang um fünf Fälle auf 34 festzustellen war. Trotzdem bildeten diese Fälle einen Schwerpunkt.

Rauschgiftdelikte haben von zwei auf acht Fälle zugenommen. Oft seien diese Fälle im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten zu verzeichnen. Die Gewalt gegen die Polizei sei in Grötzingen kein Thema, kürzlich seien jedoch Revierbeamte im Bereich Turmberg mit einer Schreckschusswaffe beschossen worden.

Im Vergleich mit anderen Ortschaften (die Straftaten wurden dazu auf 100.000 Einwohner hochgerechnet) liegen die Zahlen höher als in Pfinztal, sind aber auch im Verhältnis zur Stadt zu sehen. Hier liegen die Zahlen weit niedriger.

Die Aufklärungsquote konnte von 42 Prozent auf 47 Prozent gesteigert werden. Diese hänge jedoch auch mit der Art der Straftaten zusammen. Zum Beispiel bei häuslicher Gewalt oder dem Schwarzfahren sind die Täter bekannt. Bei Betrug, Einbruchdiebstahl oder Internetkriminalität sind die Täter noch nicht bekannt oder nicht zu ermitteln.

Bei den Tatverdächtigen hat sich die Zahl von 111 auf 120 leicht erhöht, vor allem bei Männern um knapp 10 Prozent. Das bedeute jedoch nicht, dass die Täter aus Grötzingen kommen, denn erfasst werde zum Beispiel beim Schwarzfahren, wo die Kontrolle stattgefunden hat.

Bei den nichtdeutschen Tätern ist ein leichter Anstieg von 42 auf 48 festzustellen.

Herr Krug fasst zusammen, dass ein leichter Rückgang der Gesamtfallzahlen zu verzeichnen ist. Schwerpunkte sind Diebstahlsdelikte und ein Anstieg bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten/Betrug. Eine positive Entwicklung ist bei den Körperverletzungsdelikten und dem Diebstahl unter erschwerenden Umständen festzustellen.

Die Ortsvorsteherin erinnert daran, dass Frau Evers vor Jahren angekündigt hat, sie wolle die Aufklärungsquote verbessern. Das sei ihr gelungen. OVS Eßrich dankt für die gute Zusammenarbeit, auch an Fastnacht.

OSR Jäger betont, Prävention und Aufmerksamkeit seien wichtig. Sie informiert, dass seit einigen Wochen im Bereich Am Floßgraben eine Gruppe ihr Unwesen treibt. So sei plötzlich das Schild vom Bahnhof woanders aufgetaucht. Manches ende in Sachbeschädigung. Sie bittet die Polizei, in der nächsten Zeit am Wochenende Präsenz zu zeigen. Es handele sich um fünf bis zehn Jugendliche, die mit Stadtbahn und Fahrrädern kommen. Frau Evers fragt, ob die Namen bekannt seien. OSR Jäger antwortet, die Polizei sei schon dagewesen. Frau Evers bittet darum, sofort anzurufen. Wenn eine Streife frei sei, werde die Polizei auch kommen und eine Personenkontrolle durchführen, damit die Namen bekannt werden. Es sei dann ein zweiter Schritt, im Nachgang einer Sachbeschädigung nachzuweisen, dass diese von dieser Gruppe vorgenommen wurde.

OSR Siegrist erklärt, die Statistik sei interessant und aufschlussreich und die Aufklärungsquote gut. Die Polizei sei auf einem guten Weg, der weiter so beschritten werden sollte.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, dass sie schon mehrfach Fahrräder am Bahnhof gestohlen bekommen habe. Sie fragt, was möglich wäre, Diebstähle dort einzudämmen, und denkt zum Beispiel an Gespräche. Erfreulich sei, dass die Aufklärungsquote steigt. Sie interessiert sich für die Quote bei der Internetkriminalität.

Frau Evers antwortet, sie habe die Internetzahlen nicht im Detail dabei. Allgemein sei die Zusammenarbeit über den Globus relativ schwierig. Die Aufklärungsquote liege in diesem Bereich deutlich unter dem Gesamtansatz.

Zu Fahrrädern führt Frau Evers aus, dass dort viel passiere, wo viele stehen. Man sei nirgends davor gefeit. Sie appelliert daran, dass die Bevölkerung ihr Eigentum sichert.

OSR Hauswirth-Metzger ergänzt, ob es technische Möglichkeiten gebe, zum Beispiel mehr Licht bei den Fahrradständern. Frau Evers rät, sich von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle auch zu Auto und Fahrrad beraten zu lassen. Auch jeder Fahrradshop könne gut beraten. Es lohne sich eine hohe Qualität eines Schlosses. Eine Videoüberwachung sei rechtlich hochkritisch und kaum machbar. Baulich könne man als Gemeinde an Fahrradgaragen zum Einschließen denken, da die Räder immer teurer werden.

OSR Schuhmacher dankt und wünscht der Polizei alles Gute für ihre weitere tägliche Arbeit. Er kommt auf einen pressewirksamen Fall einer schweren Körperverletzung im Außenbereich von einem Hundehalter mit anzuleinendem Hund zurück. Hund und Halter laufen seines Wissens weiterhin frei herum. Er fragt, ob eine Leinenpflicht polizeilich überwacht werden könnte. Herr Krug antwortet, dass er aufgrund des laufenden Verfahrens keine Informationen dazu geben könne. Der Fall werde aber strafrechtlich und von der Polizeibehörde überprüft.

Die Ortsvorsteherin ergänzt, hier habe keine Leinenpflicht bestanden, auch nicht im Außenbereich. Der Hund müsse dann aber im Einwirkungsbereich des Halters bleiben. Für diesen Hund werde eine Leinenpflicht verfügt.

Frau Evers teilt noch mit, dass die polizeiliche Fachabteilung den Hund überprüft habe. Der Hund habe diese Überprüfung mit Bravour bestanden. Am Hund liege es nicht, so die Ortsvorsteherin.

OSR Ritzel dankt für den übersichtlichen und informativen Vortrag sowie die polizeiliche Arbeit bei Tag und Nacht. Das Ministerium schlage Alarm wegen internationaler Kriminalität im Südwesten. In Grötzingen scheine es neben dem Schwanen noch Weiteres an Plan- und Beherbergungskriminalität zu geben.

Frau Evers äußert, sie sei in allen Fällen auf Informationen angewiesen und bittet OSR Ritzel, sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Sie sagt, sie stehe in sehr engem Kontakt mit der Ortsvorsteherin/Ortsverwaltung und der Stadt. Sie könne weder Plan- noch Beherbergungskriminalität bestätigen.

**Zu Punkt 455 der TO: **Bebauungsplan „Freizeit- und Sportzentrum Grötzingen – Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****

Der Ortschaftsrat ist in allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsteil Karlsruhe-Grötzingen betreffen, vor der Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt zu hören. Zu den wichtigen Angelegenheiten gehört auch die Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen. Der Einfachheit halber wird für die Beratung im Ortschaftsrat der nachstehende Text der Beschlussvorlage für den Planungs- und Sportausschuss verwendet.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Freizeit- und Sportzentrum Grötzingen - Erweiterung“ aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten

(§ 15 Abs. 1 BauGB)

- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Des Weiteren beauftragt der Planungsausschuss die Verwaltung, beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe gegebenenfalls die Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Nutzung durch den Bauhof zu beantragen, wenn diese nach Prüfung notwendig werden sollte, und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan mit Datum vom **13. August 2018** ersichtlich.

Anlass und Ziel

- Verlagerung des Vereins 1. BSC Karlsruhe Cougars e.V.

Der Verein 1. BSC Karlsruhe Cougars e.V. muss seinen bestehenden Standort im Bereich des neu zu entwickelnden Quartiers „Zukunft Nord“ bis ca. 2020 verlassen und soll verlagert werden.

Von Seiten des Vereins 1. BSC Karlsruhe Cougars e.V. bestehen konkrete Wünsche bezüglich Art und Ausstattung der Sportflächen. Diese Vorstellungen, sowie die Möglichkeit einer Kooperation mit dem VfB Grötzingen, werden derzeit genauer verwaltungsintern geprüft.

Da der aktuelle Flächennutzungsplan 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe im Anschluss an den bestehenden Sportpark Grötzingen eine hierfür geeignete Fläche als geplante Sportfläche darstellt, kann der Bebauungsplan für die Verlagerung der Cougars aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Im Plangebiet gliedern sich die Eigentumsverhältnisse auf in 30% städtisches Eigentum und 70% Privateigentum.

Aufgrund der vorgesehenen Nutzungen sind die Flächen freihändig zu erwerben.

- Verlagerung des Bauhofs aus der Ortsmitte Grötzingen

Ein weiteres Ziel für das Areal ist außerdem die Verlagerung und räumliche Konzentration des derzeit auf zwei Standorte in der Grötzingener Ortsmitte verteilten Bauhofs. Durch diese Maßnahme würden, wie im Ergebnis der Planungswerkstatt im Rahmen des Höfekonzepts vorgeschlagen und in der Vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet dargestellt, wertvolle Flächen im Bereich des Farrenstalls und des zentralen Hofes am Rathausplatz vor allem für Wohnnutzungen freigespielt.

Genauere Aussagen zu Fläche und Ausstattung des künftigen Bauhofs können erst nach einer detaillierten verwaltungsinernen Bedarfsprüfung gemacht werden. In Abstimmung mit dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe ist nach Konkretisierung der Planung zu prüfen, ob auch diese Nutzung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, oder ob dieser geändert werden muss.

Gemeinsamer Sportpark

Seit Anfang 2018 führen die Ortsverwaltung und das Schul- und Sportamt Gespräche mit den Cougars und den Vereinen im Sportpark Grötzingen.

Alle Grötzingener Sportvereine im Sportpark (ASV Grötzingen, Körble e.V., MSC Grötzingen, TC Grötzingen, TG Neureut, VfB Grötzingen e.V.) können sich eine Ansiedlung der Cougars auf der Entwicklungsfläche gut vorstellen, da diese Sportart das Angebot ergänzt, die Attraktivität und Aufmerksamkeit steigert sowie insgesamt den Sportpark belebt. Alle Vereine erhoffen sich Synergieeffekte und gemeinsame Nutzen und wollen die Zusammenarbeit bzw. Kooperationen untereinander in einer gemeinsamen Sportkonzeption für den Sportpark entwickeln. Die Vorstandschaften der bereits dort ansässigen Sportvereine weisen jedoch darauf hin, dass derzeit kein Verein bereit ist, auf eigene Sportflächen – auch nur teilweise – zu verzichten.

Die Vorstandschaft der Cougars und des VfB Grötzingen gaben an, gerne miteinander kooperieren zu wollen. Der VfB Grötzingen ist gerne bereit, gemeinsam mit den Cougars zu überlegen, wie das derzeitige Vereinsheim des VfB Grötzingen auch durch die Cougars sowie MSC Grötzingen, TG Neureut und Körble e.V. gemeinschaftlich genutzt werden kann bzw. welche baulichen Veränderungen und Ergänzungen hierfür noch notwendig sind.

Planungsrechtliche Grundlagen

Der Bereich der Erweiterung des Sportparks Grötzingen liegt südlich des bestehenden Sportparks Grötzingen. Für diesen Bereich liegt derzeit kein Planrecht vor.

Wegen der Lage des Gebiets im Außenbereich ist der Bebauungsplan im klassischen Bebauungsplanverfahren aufzustellen. Damit werden eine Umweltprüfung und auch eine Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung notwendig. Eingriffe, die die geplante Bebauung in den Naturhaushalt des Gebietes verursacht, sollen, soweit möglich, innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden (§ 1 a BauGB/§ 21 BNatSchG).

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Der im beiliegenden Lageplan als Umgriff gekennzeichnete etwa 5,9 ha große Bereich umfasst derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in privatem und städtischem Besitz befinden. Auf dem Gebiet befinden sich auch Baumgruppen, deren Erhalt in der Planung berücksichtigt werden soll. Das Gebiet wird von dem bestehenden Sportpark im Norden, von der Bruchwaldstraße im Westen, von der Beunstraße (B3) im Osten und von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden begrenzt.

Um hierfür das notwendige Baurecht zu schaffen, wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, zu dem der Ortschaftsrat am 14.11.2018 angehört wird. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll aufgrund des öffentlichen Interesses als öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden.

Die Erarbeitung des Bebauungsplans und die Koordinierung des Verfahrens wird das Stadtplanungsamt durchführen.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsam-

tes/Liegenschaftsamtes.

Parallele Flächenuntersuchung

Parallel zu diesem Aufstellungsbeschluss wird derzeit eine weitere Fläche in Neureut als Verlagerungsoption für den Verein 1. BSC Karlsruhe Cougars e.V. geprüft. Die Prüfung aller relevanten Parameter wird für diese Fläche mehrere Monate in Anspruch nehmen. Um keine Zeit in Hinblick auf die notwendige Verlagerung zu verlieren, werden beide Optionen parallel betrachtet.

Beschluss:

I. Antrag an den Planungsausschuss

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Freizeit- und Sportzentrum Grötzingen - Erweiterung“ aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Daneben beschließt der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Des Weiteren beauftragt der Planungsausschuss die Verwaltung, beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe ggfs. die Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Nutzung durch den Bauhof zu beantragen, wenn diese nach Prüfung notwendig werden sollte, und empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan mit Datum vom **13. August 2018** ersichtlich.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich begrüßt Herrn Georg Gerardi, Stadtplanungsamt, und Frau Silke Hinken, Schul- und Sportamt.

Herr Gerardi zeigt ein Luftbild des betroffenen Gebietes und führt aus, dass in Karlsruhe Wohnungen in großer Zahl fehlen. Die bisherige Fläche des Sportvereins Karlsruhe Cougars, die in der Bundesliga spielen, sei für Wohnbebauung sehr interessant. Als Ersatzflächen für den Verein gebe es nur sehr wenige geeignete Sportflächen. In Grötzingen sei der vorgesehene Bereich bereits als Sportfläche im Bebauungsplan ausgewiesen. Seit Jahrzehnten liege es als geplantes Sportgebiet im Auge des Betrachters. Das erleichtere die Situation. Für Grötzingen komme auch noch ein interessanter Aspekt dazu. Als Ergebnis der Planungswerkstatt könnte der Bauhof in diesen Bereich verlagert werden. Der Nachbarschaftsverband habe für die hierfür notwendige Änderung des Flächennutzungsplans bereits Zustimmung signalisiert.

Das Gelände gehört zu 30 Prozent der Stadt; 70 Prozent befinden sich in privater Hand. Das Projekt könne nur funktionieren, wenn die Eigentümer ihre Grundstücke freiwillig an das Liegenschaftsamt verkaufen. Derzeit handelt es sich dabei um Ackerland. Wenn ein Aufstellungsbeschluss vorliege, könne das Liegenschaftsamt den Privateigentümern höhere Preise bieten. Alternativ käme in Neureut eine weitere Fläche in Frage. Das wäre jedoch sehr schwierig. Die Stadt wolle keine Zeit verlieren. Ein Aufstellungsbeschluss habe die Wirkung, dass höhere Grundstückspreise gezahlt werden und das Liegenschaftsamt mit den Eigentümern Kontakt aufnehmen könnte.

Wegen Reaktionen aus dem Publikum sagt die Vorsitzende, emotionale Äußerungen und Aussagen der Zuhörer seien nicht möglich. Der Planungsausschuss werde am Tag nach der Ortschaftsratssitzung in öffentlicher Sitzung ebenfalls beraten. Im Endeffekt entscheiden die städtischen Gremien über diese Angelegenheit, so die Ortsvorsteherin weiter. Der Ortschaftsrat habe nur ein Anhörungsrecht und sei ein „zahnloser Tiger“. Herr Gerardi macht darauf aufmerksam, dass in der Vorlage fälschlicherweise steht, dass der Ortschaftsrat am 24.10.2018 zugestimmt habe. Dies, so OVS EBrich, habe sie inzwischen geändert.

OSR Siegele äußert, im Frühjahr 2018 habe der Ortschaftsrat erstmals von der Angelegenheit gehört und schon jetzt komme die Stadt mit einem Aufstellungsbeschluss auf das Gremium zu. Wenn die Stadt etwas wolle, gehe es schnell. Wenn der Ortschaftsrat etwas wolle, dauere es 15 Jahre wie bei „Junge Hälde“. Außerdem werde das Ganze mit dem vermeintlichen Bonbon Bauhofverlagerung verbunden. Es werde gefragt, wie viel ist es dem Ortschaftsrat Wert, den Bauhof zu verlagern, um die Kröte Baseballclub zu schlucken. Der Verein aus Neureut müsse künftig durch ganz Karlsruhe fahren, so OSR Siegele weiter, ohne dass geprüft wurde, wie sich das auf die straßenverkehrliche Situation in diesem Gebiet auswirke. Er betont, dass ein enormer Teil, nämlich 70 Prozent der Fläche, in Privatbesitz ist. Seine Fraktion traue der Sache nicht wirklich. Das sei es nicht Wert, auch den Privateigentümern gegenüber. Der Ortschaftsrat hatte anlässlich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes überlegt, hier Bauland auszuweisen, dem damals vom Stadtplanungsamt eine Absage erteilt wurde. Die CDU-Fraktion lehne das Vorhaben ab, da es nicht zu Ende gedacht sei.

Herr Gerardi bestätigt, dass die Angelegenheit nicht zu Ende gedacht ist, man stehe vielmehr erst am Anfang. Es ginge nur um den Beschluss. Das Stadtplanungsamt steige anschließend in eine Planung ein und würde ein Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen erstellen lassen. Ein Baugebiet sei hier viel schwieriger zu verwirklichen als eine Sportfläche. Es gehe nur ein freiwilliger Erwerb.

OSR Hauswirth-Metzger sieht den Flächennutzungsplan aus ökologischer Sicht als veraltet und nicht mehr zeitgemäß an. Dieser wurde vor Jahrzehnten aufgestellt, als es noch keinen Umweltschutz gegeben habe. Jeder wisse heute, was uns drohe und bevorstehe. Daher sei jedes Grundstück gut, das nicht bebaut werde.

OSR Irmischer erklärt, seine Fraktion habe versucht, die Angelegenheit aus fachlich neutraler Sicht zu sehen. Jeder, der in einem gewählten Gremium sitze, habe eine Verantwortung für die Stadt. Es könne nicht ausgeblendet werden, wenn anderswo in der Stadt ein massiver Wohnungsmangel besteht. Hier müsse man zur Abmilderung beitragen. Der Flächennutzungsplan habe eine rechtliche Gültigkeit und weise über Jahrzehnte hier Flächen für Sport aus. Seit Jahren beschäftige man sich mit der Entwicklung des Ortes. Dort wolle man möglichst im Zentrum Wohnnutzungen hinbekommen. Dazu gehöre auch, den Bauhof zu verlagern und die Fläche einer Wohnnutzung zuzuführen. Deswegen falle es der SPD-Fraktion nicht schwer, dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen. Das heiße aber nicht, dass einer Planung automatisch zugestimmt werde,

hierzu werde man sich zu gegebener Zeit äußern.

OSR Weingärtner bemerkt, der Start in dieses bedeutende Vorhaben sei sehr unglücklich verlaufen. Die ersten Informationen seien von den Vereinen gekommen und nicht von der Stadt. Auch die Ortsvorsteherin sei erst sehr spät involviert worden. Es sei verständlich, dass die Cougars mit 230 Mitgliedern ein neues Sportgelände benötigen. Die dafür notwendigen 5,9 Hektar Fläche seien aber für den Grötzingener Ort ganz immens. Diese Erweiterungsfläche sei fast so groß wie das jetzt vorhandene Sportgelände. Bei den „Jungen Halden“ handle es sich im Vergleich dazu nur um 0,7 Hektar Fläche. Der Umfang der notwendigen Sportfläche sei so groß, dass das von ihrer Fraktion nicht mitgetragen werden könne. Diese Sportart habe in Grötzingen auch keine Tradition. Der Verein sei gegründet worden aufgrund der Stationierung der amerikanischen Soldaten in Neureut. Die Vereinsmitglieder der Cougars hätten zu Grötzingen keinen Bezug. Andererseits sei es für Spaziergänger, Jogger und Hundebesitzer sehr erholsam, wenn man ortsnah in Streuobstwiesenflächen komme. Auch sind 70 Prozent der Fläche in privater Hand. Da sei nicht zu erwarten, dass alle Eigentümer die Fläche an die Stadt freiwillig verkaufen.

Darüber hinaus sei sehr schwer nachvollziehbar, dass die Ausweisung der Fläche nur in Grötzingen möglich sei. Fraglich sei auch, ob die Mitgliederzahl des Vereins weiterhin so hoch bleiben wird. Die Bauhofangelegenheit sollte gesondert betrachtet werden. Die FDP-Fraktion könne die gewünschte Änderung nicht mittragen.

OSR Schuhmacher sagt, seine Fraktion habe ähnliche Bedenken. Grötzingen sei sehr stark eingeschränkt mit Flächen und umringt von Naturschutz- und Landschaftsschutzflächen. Er sehe keine Notwendigkeit und halte es für nicht richtig, für einen auswärtigen Verein Flächen auszuweisen. Der Ortschaftsrat sei von der Ortsvorsteherin als zahnlöser Tiger dargestellt worden. Das Gremium sei jedoch das Sprachrohr der Bürgerschaft. 70 Prozent der Flächen befinden sich in Privateigentum. Viele Eigentümer sagten, sie könnten das nicht mittragen. Heute sei im Rat noch nicht klar, was mit den Flächen im Farrenstall passieren solle. Die Bauhofangelegenheit sehe er als Köder der Stadtverwaltung, der dem Ortschaftsrat vorgelegt werden solle.

Zur Rolle des Schul- und Sportamtes sagt OSR Schuhmacher weiter, der Ortschaftsrat habe noch nie etwas von dieser Dienststelle in der Angelegenheit gehört. Er habe nur von den Vereinen etwas vernommen. Mit dem Ortschaftsrat sei im Vorfeld nicht gesprochen worden. Nun solle das Gremium als erstes die Hand heben. Das könne seine Fraktion nicht mittragen.

Herr Gerardi macht auf zwei Missverständnisse aufmerksam: die 5,9 Hektar Fläche sollen nicht voll bebaut werden und der Bauhof sei kein Köder der Stadtverwaltung, sondern der Auftrag sei aus Grötzingen gekommen.

Frau Hinken sagt, die Cougars stellten keine Konkurrenz zu den jetzigen Grötzingener Vereinen dar. Dieser Umstand könnte ihres Erachtens eine Bereicherung, einen Mehrwert, für den Grötzingener Stadtteil darstellen.

OSR Ritzel erklärt, sicherlich hörten sich die hehren Worte wie Bereicherung gut an. Allerdings kaufen die Leute nicht hier ein und es entwickeln sich in der Regel auch keine Freundschaften. Aus dem Kirchenviertel habe man nichts gelernt. Eigentlich sei es nicht so gedacht, aber die Lage sei eine andere gewesen.

In Junge Halden war es nicht kriminell, das Grundstück als Stadt für eine Schule gegen ein relativ geringes Entgelt zu erwerben. Heute wären die Grundstückspreise jedoch ganz andere.

Herr Gerardi sagt, bei dem Flächennutzungsplan handle es sich um einen verbindlichen Plan, der nach heutiger Rechtslage abzarbeiten sein werde. Es gebe noch keine Pla-

nung. Einziger Zweck sei die Möglichkeit eines freiwilligen Erwerbs. Es müssten Umweltgutachten nach heutigem Stand in Auftrag gegeben werden.

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, wenn man wisse, welche Schutzfunktionen die Flächen haben, wäre es Unsinn, darauf zu bauen.

OSR Fischer führt aus, er könne nicht stehen lassen, dass die SPD zu Lasten der Eigentümer einen Aufstellungsbeschluss wolle. Seine Fraktion wolle, dass die Leute ihr Geld oder Ausgleichsflächen erhalten. Er weist darauf hin, dass vor 40 Jahren die Grötzingener Vereine noch im Ort waren und hinausverlagert wurden. Man müsse bedenken, dass hier 500 bis 800 Jugendlichen ihre Sportart betreiben. Sie SPD werde nicht zustimmen, wenn es einen Beschluss gegen die Grötzingener Bürger geben sollte. Aber trotzdem sollte mit der Planung begonnen werden, um Grötzingen auch im Sportbereich weiterzubringen. Er betont, alle Vereine hätten sich bisher immer selbst geholfen.

OSR Schuhmacher äußert, die Ressourcen im Stadtplanungsamt seien nicht üppig. Die 2012 im Ortschaftsrat diskutierte Gestaltungssatzung sei dort in Vergessenheit geraten. Bezüglich „Junge Hälde“ mache man schon Jahre her. Seines Erachtens sollten die Cougars informiert werden, dass es mit einer Verlagerung noch Jahre dauern werde. Er verstehe nicht, dass man sich in dieser Angelegenheit auf Grötzingen stürze.

Herr Gerardi antwortet, man habe auch in Neureut die Flächen im Blick. Die Stadt wolle erst ein Mal mit den Eigentümern in Kontakt kommen.

Zum Verfahren fragt OSR Ritzel, warum man die Eigentümer nicht erst anschreibt und mitteilt, welchen Preis man den Eigentümern im Verkaufsfalle bieten wolle.

OVS EBrich antwortet, wenn es keinen Aufstellungsbeschluss gibt, müsse die Stadt den Preis für Ackerland bieten. Bei einem Aufstellungsbeschluss könne ein höherer Preis geboten werden. Ihr sei wichtig gewesen, dass den Leuten ordentliche Preise angeboten werden, wenn ein solches Verfahren gestartet werden soll.

Beschluss:

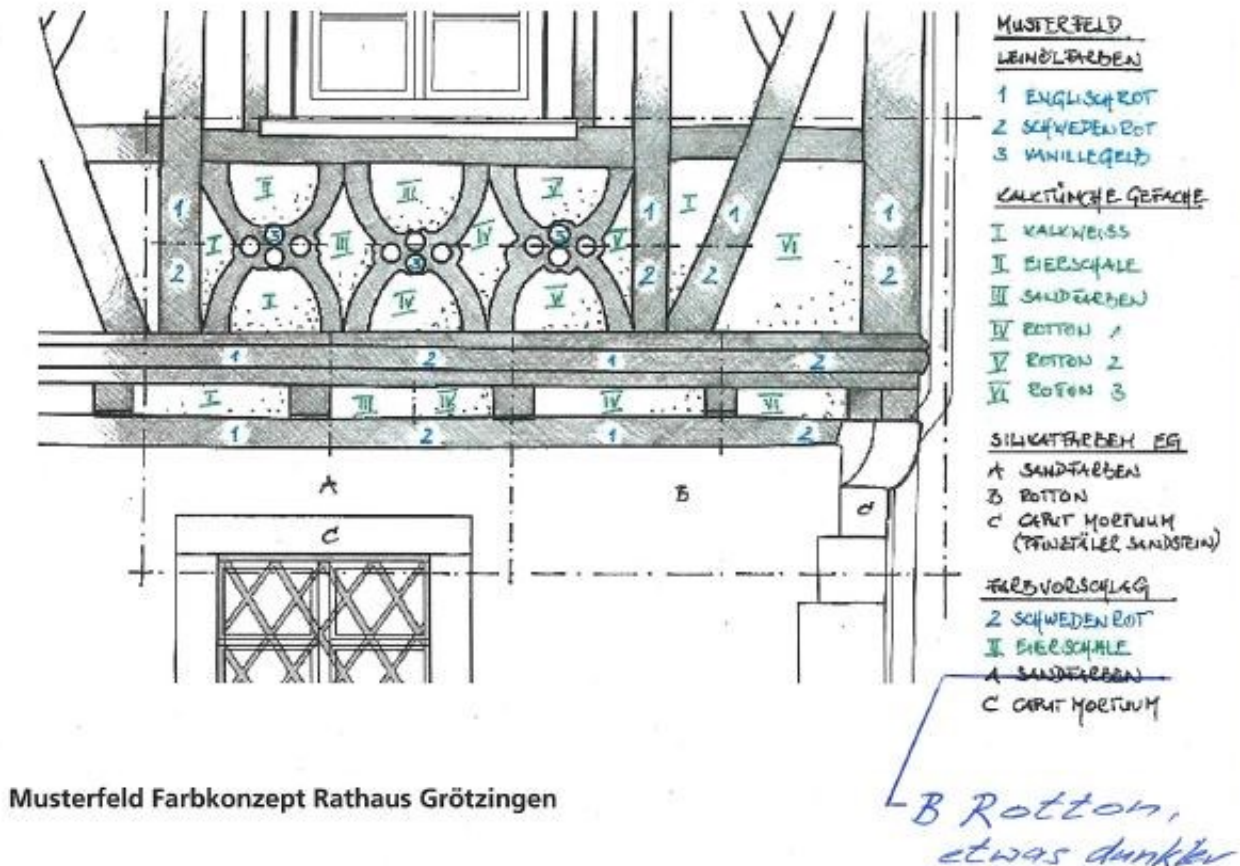
Der Ortschaftsrat lehnt einen Aufstellungsbeschluss mit 11 Neinstimmen bei 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.

OVS EBrich erklärt, sie werde im Planungsausschuss die Bedenken und Argumente des Ortschaftsrates vertreten.

Zu Punkt 456 der TO: Farbgestaltung der Außenfassade des Rathauses

Das historische Rathaus Grötzingen wird innen und außen umfassend saniert. Dabei wird auch die Fachwerkkonstruktion in Stand gesetzt und die ausgemauerten Gefache der Fassade erneuert. Die Flächen müssen nun auch farblich gestaltet werden. Dazu hat das Architekturbüro Behrens ein Farbkonzept erstellt und die entsprechenden Musterflächen an der Westfassade anlegen lassen. Die Musterflächen und der Farbvorschlag werden dem Ortschaftsrat beim Ortstermin am 12.11.2018, um 8:00 Uhr vom Architekten erläutert.

Beschlussantrag: Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag der Farbgestaltung der Außenfassade des Rathauses grundsätzlich zu, wünscht aber aufgrund des Besichtigungstermins vom 12.11.2018 den Sockelanstrich nicht im Farbton A (Sandfarben), sondern im Farbton B (Rotton, etwas dunkler als das Muster).



Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin zeigt Fotos der bei der Besichtigung ins Auge gefassten Farbvor schläge und Herr Müller hat einen Musterstein des Pfinztäler Sandsteins dabei.

OSR Irmischer sagt, seines Erachtens treffe der angebrachte sandsteinrote Farbton der Fläche C nicht den Ton des Pfinztäler Sandsteins. Er halte dies jedoch aus Denkmalschutz- und gestalterischen Gründen für essentiell. Er plädiert aber dafür, auf den Anstrich des Sandsteins zu verzichten und diesen stattdessen abzustrahlen und dieses wei che, fast schwammartige Gestein zu fluatieren. Ein Anstrich würde nur zwei Jahre hal ten.

Auf die Rückfrage von OSR Hauswirth-Metzger erläutert OSR Irmischer, dass die Fluatierung acht bis zehn Jahre halten würde.

OSR Ritzel, empfände es auch als schöner, wenn der Pfinztäler Sandstein freigelegt würde, da die Farbe abplatzen werde.

Herr Müller erklärt, beim Abstrahlen könnte eventuell festgestellt werden, dass der Stein kein einheitliches Erscheinungsbild hat oder wie bei den Holzarbeiten geflickt wurde.

Das Abstrahlen, so OSR Siegele, würde die Bauzeit nochmals verlängern.

OSR Irmischer erwidert Herrn Müller gegenüber, dass der Sandstein dann teilweise er setzt werden müsste. Das sehe man jedoch nicht. Das Auge nehme das Gesamtbild wahr.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Projekt dadurch teurer würde.

Die Frage, ob die Farbe nicht ohnehin herunter müsste, verneint Herr Müller. OSR Irmischer entgegnet, man könne nicht auf die Farbe streichen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Vorschlag der Verwaltung zur Farbgestaltung der Außenfassade des Rathauses mit sieben Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen ab.

Der Ortschaftsrat stimmt den Einzelfarben 2 Schwedenrot, II Eierschale, B (Rotton, etwas dunkler als das Muster) und C Caput Mortuum (Pfinztäler Sandstein) mit der Maßgabe, dass der Pfinztäler Sandstein abgestrahlt und fluatiert werden soll, mit zehn Ja-Stimmen bei sechs Nein-Stimmen zu.

**Zu Punkt 457 der TO: Gestaltungssatzung – mündliche Information
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Grötzingen hat in den vergangenen Jahrzehnten einen erheblichen Verlust an Identitätsstiftenden Gebäuden und Straßenzügen durch Modernisierung und straßenbauliche Veränderungen erlitten. Der klassische dörfliche Charakter ist nun weitgehend verschwunden. Nur noch wenige Bereiche entsprechen der allgemeinen Vorstellung und Struktur einer dörflichen Gestaltung. Zuletzt verlorengegangen ist das sog. Kirchenviertel, sein Übergang zur weitgehend modernistischen Ordnung ist so gut wie vollzogen, bauliche und charakteristische Merkmale vernichtet oder verbaut.

Es gibt in Grötzingen aber noch Quartiere und Einzelgebäude deren Einzel- und Ensembleerhalt im Sinne des §34 Abs. 1. BauGB schützenswert sind. Generell der Ortsetter, besonders Ober- und Unterviertel, möglicherweise auch die sog. „Siedlung“. Diese Strukturen sollten in ihrer Maßstäblichkeit und mit ihren ortstypischen Merkmalen grundsätzlich erhalten werden. Veränderungen im Erscheinungsbild von Gebäuden sollen sich am Bestand orientieren und sich in die umgebende Bebauung einfügen. Auch bestehende Gestaltungsmängel sollen im Zuge baulicher Maßnahmen beseitigt werden. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung sollen aber auch diesen Zielen entsprechende Lösungen ermöglicht werden.

Da baurechtliche und diesbezügliche Verfahren langfristig angelegt sind und in der Regel späteren Gestaltungsregeln vorgreifen, beantragt die FDP, so schnell wie irgendwie möglich für die vorgenannten Gebiete zu prüfen, ob und wie Gestaltungsregeln, bzw. eine Gestaltungssatzung für die vorbeschriebene Umgebung zu schaffen sind um den jeweiligen Gebietscharakter endgültig zu schützen. Damit können zumindest weitere grobe Verunstaltungen verhindert werden.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Ein Vertreter des Stadtplanungsamtes wird in der Sitzung zum Antrag mündlich informieren

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel führt aus, seine Fraktion wollte mit dem Antrag einen Stein in einen ruhigen Teich werfen. Die Verbesserung des Ortskerns solle dadurch nicht behindert, aber auch vermieden werden, dass viel Schönes abhanden komme.

Herr Gerardi, Stadtplanungsamt, äußert, im von der Ortsverwaltung im Vorfeld der Sitzung übersandten Protokollauszug zur Sitzung vom 28.03.2012 stehe alles drin. 2004 wurde in Grötzingen eine Erhaltungssatzung aufgestellt, 2012 eine Gestaltungssatzung war eine Gestaltungssatzung bereits diskutiert und dann eine Erhaltungssatzung be-

geschlossen worden. 2012 wurden Informationen des Stadtplanungsamtes zum Geltungsbereich und inhaltlichen Festlegungen erbeten. Die Gestaltung der Ortsmitte sowie das Baugebiet Junge Halden seien dazwischen gekommen.

Eine Erhaltungssatzung, so Herr Gerardi weiter, beschreibe die Erhaltung der städtebaulichen Situation, also einen Genehmigungsvorbehalt, ob sich ein neues Bauvorhaben in die Umgebung einfügt. Die Erhaltungssatzung sei eventuell zu unpräzise formuliert. Zum Beispiel in Daxlanden habe man das viel konkreter umgesetzt; dort sei jedes Gebäude kategorisiert. Das Stadtplanungsamt erhoffe sich, dass die Erhaltungssatzung dadurch besser greife.

Im Gegensatz dazu schaue die Gestaltungssatzung nach vorne und enthalte Gestaltungsregelungen für Neubauten. In Durlach sei dies sehr präzise beschrieben. Die persönliche Gestaltungsfreiheit der Bauherren sei dadurch eingeschränkt. Bei der Gestaltungssatzung handele es sich schon um ein „dickes Brett“; sie habe dieselben Planungsschritte wie ein Bebauungsplan.

Er sehe für den Ortschaftsrat zwei Möglichkeiten. Einerseits könnte die Erhaltungssatzung geschärft werden oder man gehe das Thema Gestaltungssatzung an. Dann müssten die Gebietscharakteristiken beschrieben werden. In Grötzingen sei dies schwieriger als in der Durlacher Altstadt, da es hier viele unterschiedliche Ecken gebe. Die Gestaltungssatzung sei langwieriger und könne nichts erhaltend schützen, sie gelte nur für Neubauten. Im Einzelfall müsse entschieden werden.

OSR Jäger bemerkt, das Thema sei im Ortschaftsrat schon mehrfach beraten worden. 2004 habe man von einer Gestaltungssatzung abgeraten. Die CDU-Fraktion hatte damals so zugestimmt. 2012 wurde beschlossen, dass das Stadtplanungsamt konkrete Vorschläge machen soll. Die Dienststelle ist nicht dazu gekommen. Daher sollte neu darüber nachgedacht werden.

Die CDU-Haltung, so OSR Jäger weiter, habe sich gegenüber 2004 nicht geändert. Für Grötzingen sei eine Gestaltungssatzung nicht das Richtige und nicht erforderlich. Als Gründe führt OSR Jäger an, dass es sich dabei um einen langen Prozess handle. Die CDU wolle den Eigentümern keine unnötigen Reglementierungen zumuten. Den Überlegungen zur Ortsmitte müsste man die Gestaltungssatzung darüberstülpen. Das wolle die CDU nicht. Sie habe sich die Durlacher Gestaltungssatzung angeschaut. Dort sei alles genau vorgegeben und eine andere Situation. Grötzingen sei in der Struktur viel kleinteiliger und ein homogenes Erscheinungsbild nicht gegeben. Die Siedlung gehöre nicht zum Ortskern. Das Oberviertel und das Unterviertel seien sehr überschaubar, so dass sie eine Gestaltungssatzung für unverhältnismäßig empfindet. Dieser Aufwand lohne sich nicht. Ihre Fraktion würde das Stadtplanungsamt nicht mit der Ausarbeitung einer Gestaltungssatzung beauftragen wollen.

OSR Imscher erklärt, vom Ergebnis her seien sich die Ortschaftsräte einig, dass ortsbildprägende Bauten samt Materialtreue erhalten werden sollten. Veränderungen müssten seines Erachtens mit Fingerspitzengefühl vorgenommen werden. Maßstäblich stimmige Neubauten müssten mit Feingefühl eingefügt werden. Daher müsste die Frage an die Stadt zurückgegeben werden, wie diese Ziele erreicht werden. Hier sei eine Beratung durch das Stadtplanungsamt gewünscht. Die Siedlung zeichne sich durch Strukturen der 50-er und 60-er Jahre aus. Er empfindet es als schade, dass diese so verunstaltet würden. Die kleinen Gebäude sollten erhalten und maßvoll erweitert werden. Man sollte sich um die Geschlossenheit dieser Strukturen bemühen, was teilweise schon nicht mehr der Fall sei. Der Ortschaftsrat müsse den Menschen sagen können, wie die Bewohner das baulich vernünftig weiterentwickeln können, dass die Strukturen erhalten werden.

OSR Hauswirth-Metzger schließt sich den Ausführungen von OSR Irmscher an. Der Impuls müsste ihrer Ansicht nach vom Stadtplanungsamt ausgehen, wie die Strukturen erhalten werden können.

Herr Gerardi führt aus, es könnte versucht werden, die Erhaltungssatzung präziser zu beschreiben und um die Siedlung zu ergänzen

OVS Eßrich regt eine Verweisung in den Ausschuss an. Ziel sei, über die vom Stadtplanungsamt neu gefasste Erhaltungssatzung in einem Vierteljahr zu beraten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 14-Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Angelegenheit in den Ausschuss zu verweisen. Das Stadtplanungsamt soll die Erhaltungssatzung im Laufe des nächsten Vierteljahres präziser fassen und um die Siedlung ergänzen, so dass die Ausschusssitzung in gut drei Monaten stattfinden kann.

Zu Punkt 458 der TO: **Rostschäden an der Oberausbrücke **(Antrag der FDP-Fraktion)****

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

Die wenige Jahre alte Oberaus-Fußgängerbrücke zeigt bereits jetzt im sichtbaren Bereich erstaunliche Rostansätze im Übergang von der Verkehrsfläche zu den Bewehrungen am Rande dieser Flächen.

Optisch unschön, sollte hier bald Abhilfe geschaffen werden.

Die FDP beantragt, zeitnah überprüfen zu lassen, ob die Rostschäden baulich relevant sind und ob auch im nichtsichtbaren Bereich und im nicht einsehbaren Bereich solche Schäden bestehen. Weiter ist – soweit das Bauwerk im staatlichen Auftrag erstellt wurde - zu überprüfen, ob die Korrosionsvorgänge beim derzeitigen Alter der Brücke normal oder noch haftungsrechtlich ahndbar sind.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Tiefbauamt nimmt folgendermaßen Stellung:

Die Fußgängerbrücke Oberausstraße wurde 1998/1999 errichtet und ist somit inzwischen fast 20 Jahre alt. Die im Antrag angesprochenen Rostschäden sind für eine Brücke diesen Alters und insbesondere in Bereichen, die - wie im vorliegenden Fall - regelmäßig mit Tausalz beaufschlagt werden, ein durchaus übliches Schadensbild und insofern als Unterhaltungsaspekt zu betrachten.

Die Rostschäden sind dem Tiefbauamt bekannt. Es handelt sich dabei um lediglich oberflächliche Rostansätze, die keine Auswirkungen auf die Tragsicherheit haben. Auf Grund des Bauwerkalters und des Schadensbildes handelt es sich hierbei nicht um einen Mangel aus der Bauausführung, der gegenüber der damals beauftragten Baufirma geltend gemacht werden könnte, zumal die Gewährleistungszeit für Ingenieurbauwerke von 5 Jahren längst abgelaufen ist.

Die Sanierung der punktuellen Korrosionsschäden war bereits in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen also zur Verfügung und die Umsetzung ist bereits für die kommenden Monate eingeplant.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel sagt, der Antrag sei damit bestens beantwortet worden.

**Zu Punkt 459 der TO: **Wegweiser für Radfahrer in Grötzingen-West
(Antrag der FDP-Fraktion)****

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Radfahrer, die in Grötzingen/Süd auf der Augustenburgstraße Richtung Westen fahren wollen, geraten immer wieder mal irrtümlich vorbei am Tunneleingang, Richtung B3 / Schnellstraße. Das ist für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich und ein sicheres Verlassen der Straße ist dann später kaum mehr möglich.

Die FDP beantragt, spätestens an der Unterführung Kirchstraße einen entsprechenden Schilderhinweis, durch den Radfahrer hier über die Eisenbahnstraße nach Westen geleitet werden.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Dezernat 6 antwortet dazu:

Eine zusätzlich aufgestellte Beschilderung soll Fehlfahrten von Rad fahrenden auf die B10 verhindern.

Die Stadtverwaltung erhielt bisher keinerlei Hinweise auf fehlfahrende Radfahrer, die von der Augustenburgstraße kommend in Richtung Westen auf die Bundesstraße 10 gelangen.

Es ist aber durchaus nachvollziehbar, dass dies zu äußerst gefährlichen Situationen führen kann.

Aus diesem Grunde halten wir einen reinen Schilderhinweis (Grüner Wegweiser) für Radfahrer in Höhe der Kirchstraße für nicht zielführend.

In Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bürgeramt wird das Tiefbauamt ein Verkehrszeichen VZ 254 (Verbot für Radverkehr) in Kürze aufstellen, um eine Weiterfahrt auf die Bundesstraße 10 gemäß Straßenverkehrsordnung zu verhindern.

Der genaue Standort wird so gewählt, dass Rad fahrende das neue Gebäude am Ortsausgang (Augustenburgstraße 8) noch erreichen können, fehl Fahrende jedoch noch die Möglichkeit haben, die baulich angelegte Wendemöglichkeit zum Umkehren zu nutzen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner dankt, dass sich die Verwaltung sich der Angelegenheit annimmt. Sie weist darauf hin, dass Radfahrer über den Zebrastreifen rechts abbiegen auf den Gehweg und dort Richtung Unterführung mit entgegenkommenden Radfahrern konfrontiert werden. Die Stelle sollte in Augenschein genommen werden.

Zu Punkt 460 der TO: **Bauanträge**

a) Voranfrage: Neubau eines Doppelhauses, Am Schwalbenloch 18

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 492 Am Schwalbenloch in einem reinen Wohngebiet. Die Vorgaben aus dem B-Plan werden weitestgehend eingehalten, lediglich im Bereich der seitlichen Erker und des Eingangsbereiches mit Balkon wird die Baugrenze bzw. Baulinie um 1,50 m überschritten. Die Geschossflächenzahl wird geringfügig überschritten. Das Kellergeschoss ist kein Vollgeschoss. Die vorgegebene Dachneigung von 30° wird eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Voranfrage zu.



Lageplan

Behandlung im Ortschaftsrat:

Auf die Frage von OSR Weingärtner, auf welchem Niveau sich die Garage befinde, erklärt Herr Müller, dass diese vom Gehweg nach unten gehen werde. OSR Weingärtner sagt, vom Nachbargrundstück her werde es eine außergewöhnlich hohe Wand geben. Herr Müller antwortet, eine Grenzbebauung mit Garage ist zulässig. Er weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine Voranfrage handelt und laut Bebauungsplan zwei Vollgeschosse zulässig seien.

OSR Irmischer äußert eine grundsätzliche Bitte. Eine Bauvoranfrage müsse konkrete Fragen stellen, die die Bauverwaltung beantworten müsse. Er bittet um die konkreten Fragen in diesem Bauvorhaben. Außerdem sollten Ansichten bei einer Anfrage mitgeliefert werden.

Herr Müller gibt die Fragen bekannt:

1. Ist die geplante überbaubare Grundfläche genehmigungsfähig? Das ist der Fall.
2. Ist die geplante Geschossfläche genehmigungsfähig? Die Geschossflächenzahl beträgt 0,46 gegenüber 0,40 im Bebauungsplan.
Herr Irmischer informiert, in der Regel könne die Geschossflächenzahl um 5 – 10 % überschritten werden. Er halte die Geschossflächenzahl aber trotzdem für genehmigungsfähig.
3. Ist die Realteilung des Grundstückes genehmigungsfähig?
4. Ist die dargestellte Planung alternativ als Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten genehmigungsfähig?
5. Ist die geplante Dachform mit halbseitigem Pultdach und Dachterrasse genehmigungsfähig?
6. Sind die dargestellten untergeordneten Bauteile (Eingangs- und Aussichtserker im EG) genehmigungsfähig?
7. Kann das derzeit bestehende EG-Niveau für die Neuplanung (wie dargestellt) übernommen werden?

OSR Irmischer bittet, künftig die Fragen bei Bauvoranfragen mitzuliefern.

OVS EBrich teilt mit, der Aspekt des Garagenniveaus werde vermerkt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 13 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen zu.

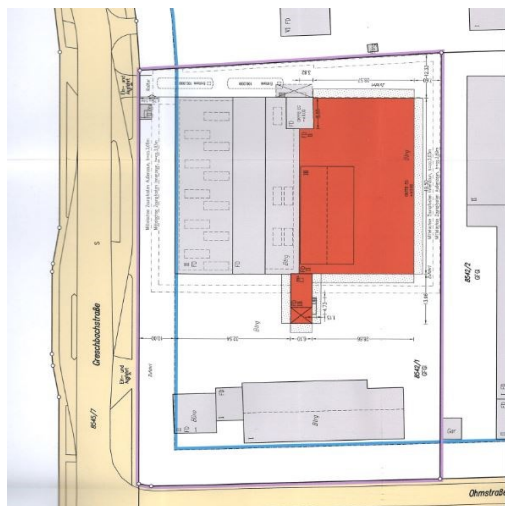
b) Erweiterung eines bestehenden Rechenzentrums, Ohmstr. 1

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 527 Rossweid südlicher Teil.

Es handelt sich um die Erweiterung des bestehenden Rechenzentrums, welches seinerzeit im Jahre 2011 genehmigt und errichtet wurde. Die Grundfläche sowie die Anzahl der Geschossflächen werden eingehalten. Die Nutzungsart ist zulässig. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden somit eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.



Lageplan

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Imscher möchte wissen, ob die Abstandsflächen zum Nachbarn eingehalten werden. Dies wird von Herrn Müller bestätigt.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob für Rechenzentren Immissionsvorschriften vorhanden sind und erbittet Informationen zum Elektromog. OVS EBrich sagt eine Rückfrage bei den Fachbehörden zu.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 14 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Zu Punkt 434 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich kommt auf diverse Anfragen aus dem Ortschaftsrat zurück und gibt bekannt, dass
- bezüglich der Bautätigkeiten Alte Weingartener Straße 75 (Durlacher Gemarkung) die Baufreigabe vom Bauordnungsamt am 12.09.2018 erteilt wurde. Es darf dort also gebaut werden.
 - Im Speitel am 28.10.2018 Vermessungsarbeiten stattfanden. Auf Anfrage teilte das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft mit:
die Vermessungsarbeiten Im Speitel wurden vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) in Auftrag gegeben, um die Machbarkeitsstudie durchzuführen zu können. Aus Gründen knapper Kapazitäten sowohl beim HGW als auch bei der Volkswohnung wurde vereinbart, dass das HGW ein externes Architekturbüro mit der Erstellung einer

Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese Machbarkeitsstudie soll dann Grundlage einer gemeinsamen Entscheidung werden, ob ein Neubau am neuen Standort angesichts der schwierigen topographischen Situation überhaupt wirtschaftlich und gestalterisch vertretbar umsetzbar wäre. Dabei ist die Stadt Karlsruhe noch weit von einem Wettbewerb oder einer Mehrfachbeauftragung entfernt.

Um allerdings eine belastbare Aussage innerhalb der Mehrfachbeauftragung zu kommen, ist es erforderlich die genauen Geländehöhen vor Ort zu kennen, und dieses Aufmaß wurde von den Kollegen des Liegenschaftsamt am 28.10.2018 erstellt. Das Aufmaß dient daher nicht der Vorbereitung für ein Ausschreibungsverfahren, sondern nur für eine Machbarkeitsstudie - die Daten werden aber natürlich später auch bei einem Architekten-Wettbewerb verwendet - aber erst wenn die Entscheidung fällt, dass das Projekt tatsächlich umgesetzt werden soll.

Die Volkswohnung hat sich auch noch nicht von der Umsetzung der Baumaßnahme zurückgezogen, es muss erst geprüft werden welche Art und welcher Umfang von Wohnungen überhaupt dort baulich umsetzbar wäre und zu welchen Kosten.

Derzeit liegen von drei Architekturbüros Honorarangebote für die Erstellung der Machbarkeitsstudie vor. Es wird nicht damit gerechnet, dass vor März/April 19 ein Ergebnis vorliegt.

- b) Die Vorsitzende informiert, dass der Zwischenbericht 18 zum Schulneubau ausliegt.
- c) Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass die neue Friedhofsgebührensatzung zum 1.1.2019 beschlossen werden soll. Aufgrund einer Terminschwierigkeit, da der Gemeinderat die Satzung bereits einen Tag vor nächster Ortschaftsratsitzung am 11.12. beschließen soll, bestehe die einzige Möglichkeit einer Behandlung im Ortschaftsrat durch eine Offenlage oder alternativ eine weitere öffentliche Sitzung nur wegen dieser Satzung. Die Offenlage würde am 26./27.11.18 durchgeführt werden. Gegen eine Offenlage erhebt sich kein Widerspruch. Auch der Vorschlag, wegen des sehr großen Umfangs der Unterlagen auf die Übersendung in Papierform zu verzichten, also nur digital zuzustellen, findet Zustimmung.
- d) Die Fa. Mäusezauber, so die Ortsvorsteherin, habe einen Bauvorbescheid vom 18.09.2018 für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Vogelsang 2 mit maximal zwei Gruppen, das heißt, 40 Kinder erhalten. Ob weiterhin Interesse an Bebauung besteht, werde derzeit geklärt.
- e) Hinsichtlich des Bebauungsplanes Junge Halden, informiert OVS EBrich, habe die Prüfung durch den Zentralen Juristischen Dienst ergeben, dass der Gemeinderat nicht mit einem zweiten Auslegungsbeschluss befasst werden muss.
Die zweite Offenlage werde derzeit beim Stadtplanungsamt vorbereitet; sie soll noch in diesem Jahr stattfinden. Voraussetzung hierfür ist auch eine zeitnahe Bearbeitung durch den Zentralen Juristischen Dienst.
- f) Zur Mehrfachauslobung der Kindertagesstätte Ringelberghohl, so die Ortsvorsteherin weiter, teilt das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft auf Nachfrage mit, dass die Mehrfachbeauftragung leider noch nicht genau terminiert ist, da mehrere weitere Projekte vordringlich zu bearbeiten seien, wie die Vergabeverfahren für die beiden Sporthallen in Oberreut sowie das Prinz-Max-Palais. Es werde alles versucht, die Ausschreibung der Ringelberghohl, da noch dazwischen zu schieben. Es werde jedoch momentan leider bereits jenseits der Kapazitätsgrenzen gearbeitet.
- g) Die Sitzungsleiterin weist auf folgende Termine hin:
 - 18.11.2018 11.30 Uhr Gedenkstunde zum Volkstrauertag, Friedhofskapelle

- 28.11.2018 - 28.3.2019 Ausstellung Brigitte Nowatzke-Kraft Seminarraum 1, Vernissage am 28.11.18 um 19 Uhr
- 05.12.2018 14.30 Uhr Seniorenadventsfeier Begegnungsstätte, Helfer aus den Reihen des Ortschaftsrates sind erwünscht
- 12.12.2018 17.00 Uhr Kinder- und Jugendbeteiligung zum Grezzo-Spielplatz und beim Naturfreundehaus; hierzu wird noch gesondert eingeladen, auch über die Schule.

h) OSR Ritzel sagt, noch nie seien so viele Beschwerden von Bürgern an den Ortschaftsrat gerichtet worden: Die Menschen in Grötzingen, auch er, hätten die von der Stadt aufoktroyierte Terminvergabeinstallation im Bürgerbüro satt. Die Resonanz sei bekanntermaßen generell sehr schlecht.

1. Die Einrichtung sei zu häufig defekt.

2. Für Alte oder Gebrechliche sei dieser „Firlefanz“ (O-Ton Bürger) eine Zumutung: Wenn man mühsam zur Terminvergabe gereist sei, erhalte man – so das Gerät funktioniert – einen (zweiten) Termin. Dies sei auch für Selbstständige eine Nötigung, für Arbeitnehmer einfach unpraktisch, für Hausfrauen und Mütter eine Zusatzbelastung.

Fazit: Für die Mehrheit der Bürger sei die Einrichtung kein Gewinn. Kein serviceorientierter Betrieb dürfte sich das leisten. Gerade, wo die öffentliche Hand Wert darauf lege, den Bürger als "Kunden" zu sehen und zu behandeln, stehe das System im Widerspruch hierzu.

Der Aufwand für die Menschen sei einfach und schlicht höher als das Verfahren nach dem alten Muster. Einziger Nutzen, der freilich dagegen abzuwägen sei, ist die Entlastung der Mitarbeiter des Amtes.

Das Gerät sollte abgeschafft, oder die Nutzung gestrafft, die Technik verbessert werden!

Frau Schönfeld antwortet, sie finde es schade, dass sie nicht im Vorfeld angesprochen wurde. Tempus wurde vom Ordnungs- und Bürgeramt eingeführt, so Frau Schönfeld weiter, und biete eine bessere Planung der Mitarbeiter. Im Bürgerbüro war leider eine längere Krankheitsphase von Mitarbeitern zu überbrücken gewesen. Der Wartemarkenspender sei tatsächlich anfällig und werde am 19.11.2018 ausgetauscht. Die Kunden würden derzeit sofort hereingebeten. Die Ortsverwaltung versuche, das eine oder andere zu verbessern. Aufgrund des langen Mitarbeiterausfalls habe der Zustrom aus der Stadt sehr nachgelassen. Man wolle die Zeiten so strukturieren, dass die Kunden nicht unnötig verunsichert werden. OVS EBrich ergänzt, dass man sich derzeit mehr Kunden wünsche. Wenn die Ortsverwaltung Tempus abschaffen würde und Karlsruhe nicht, würde das Bürgerbüro mit Kunden überrannt, wie die Erfahrung aus den Bergdörfern lehre. Wenn das Bürgerbüro wie derzeit voll besetzt ist, könnten die Kunden direkt hereinkommen und erhalten fast immer einen Termin.

Die Ortsverwaltung, so Frau Schönfeld weiter, wolle einen zweiten Onlineschalter aufschalten.

OSR Umstädter führt aus, momentan bekomme man für Grötzingen online keine Termine und erhalte die Auskunft „Termine derzeit nicht verfügbar“. OVS EBrich antwortet, die Termine seien schnell ausgebucht, man werde dies aber noch einmal prüfen.

OSR Umstädter sagt weiter, es sei eine Entscheidung der Ortsverwaltung gewesen, Tempus einzuführen und nicht von Karlsruhe auferlegt worden.

i) In der Gustav-Hofmann-Straße, so OSR Umstädter weiter, seien kürzlich die absoluten Halteverbotsschilder zugeklappt worden.

- j) OSR Dr. Vorberg teilt mit, dass am Baggersee neben dem Weg am Strand auf Höhe Hunde-/Personenstrand zwei Meter weg vom Strand Bohrkerne gesetzt worden seien. Der Grund, so die Vorsitzende, müsste beim Forst erfragt werden.
- k) OSR Ritzel kommt auf die einzige Fußverbindung zwischen Grötzingen Süd und Pfinztal bei den Pferdewiesen zurück. Der Durchgang werde von den Pferdebesitzern behindert. Er habe dort abgeschnittene Äste und eine in die Böschung getriebene Eisenstange festgestellt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer